

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Liland IT GmbH

1. Allgemeines
Für sämtliche Geschäfte zwischen dem Kunden und Liland IT GmbH gelten ausschließlich diese „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden sind nur dann wirksam, wenn sie von der Liland IT GmbH ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden.

Von diesen „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ abweichende oder diese ergänzende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Abreden, einschließlich der Abrede, von der Schriftform abzugehen, sind wirkungslos. Von der Schriftform kann nicht durch Stillschweigen oder mündliche Abreden abgegangen werden, sondern ausschließlich schriftlich. Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden auf unserer Homepage veröffentlicht und können jederzeit online eingesehen werden.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck nach am nächsten kommt, zu ersetzen.

2. Vertragsabschluss
Die Angebote von Liland IT GmbH sind freibleibend. Der Kunde ist an seinen Auftrag vier Wochen ab diesem Zugang bei Liland IT GmbH gebunden. Aufträge des Kunden gelten erst durch schriftliche Auftragsbestätigung von Liland IT GmbH als angenommen, sofern Liland IT GmbH nicht - etwa durch Tätigwerden auf Grund des Auftrages - zu erkennen gibt, dass er den Auftrag annimmt.

3. Leistung und Honorar
Wenn nicht anderes vereinbart ist, beginnt der Honoraranspruch von Liland IT GmbH für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. Liland IT GmbH ist berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse zu verlangen. Alle Leistungen von Liland IT GmbH, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Das gilt insbesondere für alle Nebenleistungen von Liland IT GmbH.

Alle Liland IT GmbH erwachsenen Barauslagen, die über den üblichen Geschäftsbetrieb hinausgehen (z.B. für Botendienste, außergewöhnliche Versandkosten oder Reisen) sind vom Kunden zu ersetzen.

Für alle Arbeiten von Liland IT GmbH, die aus welchem Grund auch immer nicht zur Ausführung gelangen, gebührt Liland IT GmbH eine angemessene Vergütung. Mit der Bezahlung dieser Vergütung erwirbt der Kunde an diesen Arbeiten keinerlei Rechte; nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe udgl. sind vielmehr unverzüglich von Liland IT GmbH zurückzustellen.

4. Präsentationen
Für die Teilnahme an Präsentationen steht Liland IT GmbH ein angemessenes Honorar zu, das zumindest den gesamten Personal- und Sachaufwand von Liland IT GmbH für die Präsentation sowie die Kosten sämtlicher Fremdleistungen deckt. Erhält Liland IT GmbH nach der Präsentation keinen Auftrag, so bleiben alle Leistungen von Liland IT GmbH, insbesondere die Präsentationsunterlagen und deren Inhalt im Eigentum von Liland IT GmbH; der Kunde ist nicht berechtigt, diese - in welcher Form immer - weiter zu nutzen; die Unterlagen sind vielmehr unverzüglich an Liland IT GmbH zurückzustellen.

Werden die im Zuge einer Präsentation eingebrachten Ideen und Konzepte für die Lösung von Kommunikationsaufgaben nicht in von Liland IT GmbH gestalteten Mitteln verwertet, so ist Liland IT GmbH berechtigt, die präsentierten Ideen und Konzepte anderweitig zu verwenden. Die Weitergabe von Präsentationsunterlagen an Dritte sowie deren Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung oder

sonstige Verbreitung ist ohne ausdrückliche Zustimmung von Liland IT GmbH nicht zulässig.

5. Eigentumsrecht und Urheberschutz
Alle Leistungen von Liland IT GmbH einschließlich jener aus Präsentationen (z.B. Anregungen, Ideen, Skizzen, Vorentwürfe, Skribbles, Reinzeichnungen, Konzepte, Negative, Dias, Prototypen aus der Programmierung), auch einzelne Teile daraus, bleiben ebenso wie die einzelnen Werkstücke und Entwurfsoriginale im Eigentum von Liland IT GmbH und können von Liland IT GmbH jederzeit zurückverlangt werden. Der Kunde erwirbt durch Zahlung des Honorars nur das Recht der Nutzung zum vereinbarten Zweck und im vereinbarten Nutzungsumfang (z.B. Internet-, Intranetauftritt und/oder CD-ROM-Einsatz). Ohne gegenteilige Vereinbarung mit Liland IT GmbH darf der Kunde die Leistungen von Liland IT GmbH nur selbst nutzen.

Änderungen von Leistungen von Liland IT GmbH (z.B. Änderung von Templates, etc.) durch den Kunden sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung von Liland IT GmbH und - soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind - des Urhebers zulässig.

Für die Nutzung von Leistungen von Liland IT GmbH die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist - unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist - die Zustimmung von Liland IT GmbH erforderlich. Dafür steht Liland IT GmbH und dem Urheber eine gesonderte angemessene Vergütung zu; angemessen ist grundsätzlich das in der Vereinbarung (im Angebot) festgehaltene Honorar.

Werden im Rahmen der Nutzungsvereinbarung auch Softwareprodukte von anderen Herstellern genutzt, gelten diesbezüglich die Geschäftsbedingungen der anderen Hersteller.

6. Kennzeichnung
Liland IT GmbH ist berechtigt, auf allen Werbemitteln und bei allen Werbemaßnahmen auf Liland IT GmbH und allenfalls auf den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zustünde.

7. Genehmigung
Alle Leistungen von Liland IT GmbH (insbesondere alle Vorentwürfe, Skizzen, Reinzeichnungen und Farbausdrucke, elektronische Grafiken und Animationen, Texte, Bilder, Quellcodes bzw. publizierte Webseiten sowie Master-WebCD-ROMs) sind vom Kunden zu überprüfen und binnen 14 Kalendertagen freizugeben. Bei nicht rechtzeitiger Freigabe gelten sie als vom Kunden genehmigt.

8. Autorenkorrektur
Korrekturen die nach Abnahme der Phasen Konzeption und Grafik neue Arbeiten verursachen werden als Autorenkorrekturen bezeichnet. Diese verursachen einen zusätzlichen Arbeitsaufwand und sind kostenpflichtig.

Änderungen die durch den Auftraggeber nach Ablauf von 14 Kalendertagen bzw. nach der Online-Schaltung (Publizieren von Inhalten im Internet auf einem Webserver) zusätzliche Programmierleistungen von Liland IT GmbH verursachen sind ebenfalls kostenpflichtig.

9. Vertragsdauer
Kommt der Auftraggeber seinen Zahlungsverpflichtungen trotz eingeschriebener Aufforderung und Setzung einer angemessenen Nachfrist nicht nach, ist Liland IT GmbH berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Sollte der Auftraggeber ohne Einhaltung der Kündigungsfrist den Vertrag auflösen oder sollte Liland IT GmbH den Vertrag wegen Verzug des Auftraggebers (z.B. Datenlieferung) oder aus wichtigen Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, auflösen, zahlt der Auftraggeber zusätzlich zu den übrigen Verpflichtungen eine

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Liland IT GmbH

Ablösesumme von 75% der restlichen bis zum nächstordentlichen Vertragsablauf noch fällig werdenden Gebühren. Dabei gelten als Verrechnungsbasis die in Kraft stehenden Preisansätze.

10. Entgelt

Die Rechnungen von Liland IT GmbH sind innerhalb von 3 Tagen unter Abzug von 2 % Skonto oder innerhalb von 14 Tagen netto ohne Abzug ab Rechnungsdatum fällig, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Bei verspäteter Zahlung gelten Verzugszinsen in der Höhe von derzeit 12 % p.a. als vereinbart. Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Liland IT GmbH. Bei Nichtbezahlung der Providerleistung bis zum Beginn des übernächsten Nutzungsmonats ist Liland IT GmbH berechtigt, den elektronischen Zugang zu sperren wobei aus der Sperrung kein Schadenersatzanspruch abgeleitet werden kann.

Eine Aufrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten ist nur mit schriftlicher Zustimmung von Liland IT GmbH möglich.

10. Gewährleistung und Schadenersatz

Liland IT GmbH leistet im Rahmen der nachstehenden Regelung Gewähr für eine fach- und termingerechte Erfüllung der im Leistungsverzeichnis vereinbarten Leistungen nach bestem Willen und Vermögen. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Reklamationen steht dem Kunden nur das Recht auf Verbesserung der Leistung durch Liland IT GmbH zu. Falls innerhalb von 7 Kalendertagen Dritte an der von Liland IT GmbH fertig gestellten Leistung Veränderungen oder Wartungen durchgeführt haben, führt Liland IT GmbH Verbesserungsarbeiten durch und verrechnet diese zusätzlich.

Für Fehler, die bei der Datenübertragung durch Dritte (Postdienste oder Internetprovider) entstehen und die von Liland IT GmbH im laufenden Betrieb nicht erkannt worden sind, übernimmt Liland IT GmbH keine Gewährleistung. Dasselbe gilt für die Konsequenzen solcher Übertragungsfehler in der weiteren Verarbeitung. Liland IT GmbH haftet nicht für mangelndes Zeitverhalten der Datenfernübertragungsverbindungen im Internet. Soweit Mängel, die Liland IT GmbH zu vertreten hat, von Liland IT GmbH nicht nachgebessert werden können, hat der Auftraggeber das Recht zur Entgeltminderung oder Wandlung des Vertrages.

Schadenersatzansprüche des Kunden, insbesondere wegen Verzugs, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, mangelhafter oder unvollständiger Leistung, Mängelfolgeschadens oder wegen unerlaubter Handlungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Liland IT GmbH beruhen. Für die ihr zur Bearbeitung überlassenen Unterlagen des Kunden übernimmt Liland IT GmbH keinerlei Haftung.

11. Daten und Unterlagen des Auftraggebers

Alle vom Auftraggeber gelieferten Materialien, wie Datenträger, Daten, Kontrollzahlen, Programme und andere Angaben zur Dienstleistung, müssen in einem für die Dienstleistung geeigneten Zustand sein. Liland IT GmbH ist nicht verpflichtet, übergebene Materialien auf ihren logischen Gehalt (Richtigkeit, Vollständigkeit etc.) zu prüfen. Ergeben sich Mehrarbeiten, die auf fehlerhaftem Material oder aus anderen Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, herrühren, so können diese zu den jeweils gültigen Sätzen, zusätzlich zum vereinbarten Entgelt, verrechnet werden.

12. Aufbewahrungspflicht

Liland IT GmbH ist verpflichtet, Datenträger, Originalbelege, Auswertungen und sonstige Unterlagen bis zur Rückerstattung aufzubewahren. Bei Beendigung des Vertrages (Nutzungsvereinbarung) werden die Daten auf Datenträger gespeichert dem Auftraggeber übergeben. Die Rücksendung, einschließlich der Kosten für die Datenträger ist kostenpflichtig. Eine längere Aufbewahrung bedarf der schriftlichen Vereinbarung. Die Beachtung zusätzlicher Aufbewahrungspflichten – insbesondere hinsichtlich der steuerrechtlichen Vorschriften - obliegt dem

Auftraggeber. Nach Übermittlung der Daten an den Auftraggeber ist Liland IT GmbH verpflichtet, die überlassenen Daten zu löschen.

13. Haftung

Liland IT GmbH haftet für Schäden, sofern der Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Für die Einhaltung der gesetzlichen, insbesondere der wettbewerbsrechtlichen Vorschriften ist aber der Kunde selbst verantwortlich. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Liland IT GmbH setzt modernste Sicherheitsmechanismen ein, ist aber für rechtswidriges Eindringen, Datendiebstahl und Virenangriff und den daraus entstehenden Schäden nicht haftbar. Der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, nicht erzielten Ersparnissen, Zinsverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Auftragnehmer ist in jedem Fall, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Für Leistungen von Dritten, insbesondere Softwareprodukte von Drittherstellern und die Leistungen der Internetprovider übernimmt Liland IT GmbH keine Haftung.

15. Übertragung der Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag

Der Auftraggeber ist berechtigt, Rechte und Pflichten aus dem Vertrag auf deren Rechtsnachfolger zu übertragen. Liland IT GmbH ist berechtigt, Rechte und Pflichten aus dem Vertrag an seine Rechtsnachfolger oder verbundene Unternehmen zu übertragen.

16. Datengeheimnis

Liland IT GmbH verpflichtet sich, von seinen Mitarbeitern in Ergänzung zu den Bestimmungen des § 20 (2) DSGVO vertraglich die ausdrückliche Zusicherung einzuholen, über alle Tatsachen, die ihnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder seine Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, dass der Auftraggeber die Liland IT GmbH schriftlich von dieser Schweigepflicht entbindet oder zwingende Vorschriften entgegenstehen. Sind bei der Erfüllung eines Auftrages besondere gesetzliche oder vertragliche Verschwiegenheitspflichten, die der Auftraggeber zu beachten hat, von Liland IT GmbH einzuhalten, so ist dies bei Auftragserteilung schriftlich an Liland IT GmbH mitzuteilen.

17. Gerichtsstand

Zur Entscheidung sämtlicher Streitigkeiten aus diesem Vertrag, einschließlich eines Rechtsstreites über sein Bestehen oder Nichtbestehen, gilt ohne Rücksicht auf den Streitwert ausschließlich das nach dem Sitz von Liland IT GmbH zuständige Gericht als vereinbart. Es gilt Österreichisches Recht.

Klagenfurt, im Jänner 2008